Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3520**

16. Wahlperiode 22. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Rainder Steenblock, Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine europäische Perspektive für das Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag dankt dem UN-Sondergesandten Martti Ahtisaari für seine geduldigen Bemühungen um eine Verhandlungslösung zur Klärung des zukünftigen Status des Kosovo unter gleichberechtigter Einbeziehung der serbischen Regierung und der Repräsentanten des Kosovo. Die unter seiner Vermittlung geführten Verhandlungen sind jedoch ins Stocken geraten. Nach Einschätzung von Martti Ahtisaari ist eine einvernehmliche Verhandlungslösung nicht mehr zu erwarten. Er wird nun einen Kompromiss als eigenen Vorschlag vorlegen, über den der UN-Sicherheitsrat zu befinden haben wird.

   Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Rambouillet im März 1999 intervenierte die NATO militärisch in Serbien mit dem Ziel, die massenhafte Vertreibung der Albaner durch serbische Sicherheitskräfte aus dem Kosovo zu beenden. Dem vorausgegangen war die Resolution 1203 des UN-Sicherheitsrates vom 24. Oktober 1998, in der neben der Verurteilung terroristischer Aktionen auf beiden Seiten im Kosovo unter Berufung auf Kapitel VII der UN-Charta festgestellt wird, dass „die ungelöste Situation … auch weiterhin eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region“ ist. Die nach der Besetzung des Kosovo durch NATO-Truppen beschlossene Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 stellte dieses, wiederum unter Berufung auf Kapitel VII, unter UN-Verwaltung. Aufgabe der UN-Verwaltung war und ist, „bis zu einer endgültigen Regelung“ zu garantieren, dass das Kosovo mit „substantieller Autonomie“ ausgestattet eine „tatsächliche Selbstverwaltung“ aufbauen kann.

   Damit haben die UN die politische Verantwortung für das Kosovo übernommen und die Bundesrepublik Jugoslawien bzw. ihre Rechtsnachfolgestaaten die staatliche Autorität über das Kosovo de facto verloren.

   Am 24. Oktober 2005 beschloss der UN-Sicherheitsrat die Aufnahme von Verhandlungen über den zukünftigen Status. Grundlage war der von Kai Eide verfasste Bericht, der die Nichterfüllung der auf der Grundlage der UN-Resolution 1244 und folgender Vereinbarungen zu erreichenden Standards zwar feststellte, gleichwohl aber eine weitere Verschiebung der Entscheidung über den Status ablehnte. Kai Eides Fazit lautete: Die Risiken eines weiteren Wartens – zunehmende politische, wirtschaftliche und soziale Frustration –

könnten bald weit größer werden als die Risiken, die mit der Klärung des zukünftigen Status verbunden wären.

Die Gründe gegen eine weitere Verschiebung gelten bis heute weiter. Defizite der zu erreichenden Standards bestehen nach wie vor in jeglicher Hinsicht: wirtschaftliche Stagnation, sehr hohe Arbeitslosigkeit und damit einhergehende weit verbreitete Armut. Ein funktionierendes staatliches Sozialsystem ist praktisch nicht vorhanden. Korruption und organisierte Kriminalität sind weit verbreitet. Es bestehen Probleme bei der Implementierung eines funktionierenden Justiz- und Verwaltungsapparats. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse behindern die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich. Mangelndes Vertrauen der Minderheiten in den Schutz durch staatliche Institutionen erschwert die politische Stabilisierung. Die Unruhen vom März 2004 haben gezeigt, dass eine gegen die Minderheiten gerichtete Mobilisierung nicht auszuschließen ist. Die unbefriedigende wirtschaftliche Entwicklung und die seit sieben Jahren mangelnde Klärung des endgültigen Status des Kosovo werden von großen Teilen der Bevölkerung den UN angelastet und belasten so die Autorität der UNMIK.

2. Der Deutsche Bundestag hält eine rasche Entscheidung über den zukünftigen Status für erforderlich. Der jetzige Status eines UN-Protektorats enthält wachsendes Konfliktpotential hinsichtlich der Kompetenzen zwischen den kosovarischen Selbstverwaltungsinstitutionen und der UNMIK. Die fehlende Statuslösung wird sowohl von kosovo-albanischer wie von serbischer Seite politisch instrumentalisiert. Dies behindert die Konzentration auf zu lösende praktische Fragen erheblich und belastet die politische Situation in der Region. Angesichts der wachsenden Probleme im Kosovo führt die Dominanz der Status-Frage gleichzeitig zu Stagnation und behindert die weitere Stabilisierung. Außerdem wird mit zunehmender Dauer die Erwartung an die positiven Auswirkungen einer Eigenständigkeit deutlich überhöht.

   Die Geschichte des Konflikts zwischen den Kosovo-Albanern und Jugoslawien bzw. Serbien war seit der Regierungsübernahme von Slobodan Milosevic und der Aufhebung des Autonomie-Statuts des Kosovo 1989 gekennzeichnet von vollständiger Unterdrückung der Albaner und brutaler Verfolgung von Widerstand und Protest. Die langjährigen Versuche des späteren kosovarischen Präsidenten Ibrahim Rugova und der von ihm geführten friedlichen Bewegung, internationale Aufmerksamkeit und Engagement für die Situation im Kosovo zu gewinnen, blieben ohne Erfolg. Erst der gewaltsame Widerstand der UCK seit 1998 und die darauf folgende massenhafte Vertreibung der Albaner durch die serbischen Sicherheitskräfte zwang die internationale Gemeinschaft zum Handeln und führte zur Verantwortungsübernahme der UN für das Gebiet. Diese Entwicklung und der gegenwärtige Status des Gebiets als UN-Protektorat erfordern eine spezifische Lösung, die nicht mit der Behandlung anderer separatistischer Konflikte gleichzusetzen ist. Unabhängig von dem Ergebnis der Status-Entscheidung ist das Kosovo deshalb kein Präzedenzfall für andere Konflikte und kann keine präjudizierende Wirkung haben.

   Der nach wie vor offene Konflikt zwischen Serbien und dem Kosovo, die Unversöhnlichkeit der jeweiligen Positionen und die innenpolitische Lage sowohl in Serbien wie im Kosovo erfordern eine klare völkerrechtliche Trennung zwischen beiden Gebieten. Die Erwartung, eine Autonomie des Kosovo innerhalb Serbiens könnte zu einer dauerhaften Stabilisierung der Lage führen, ist unrealistisch.

   Gleichzeitig erfordern die Mängel in den kosovarischen Institutionen und die andauernde Gefahr gewaltsamer Übergriffe auf Angehörige ethnischer Minderheiten weiterhin internationale zivile und militärische Präsenz. Eine Unabhängigkeit des Kosovo sollte deshalb für eine längere Frist eingeschränkt

bleiben. Sie ist zudem als ein Übergangsstadium hin zu einem mittelfristigen Beitritt zur Europäischen Union zu betrachten.

Der Deutsche Bundestag schließt sich der Bewertung des UN-Vermittlers Martti Ahtisaari an, der zufolge die serbische Regierung während der Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo keine konstruktive Haltung eingenommen hat. Diese Einschätzung korrespondiert mit der nach wie vor unzureichenden Kooperation Serbiens mit dem Internationalen Gerichtshof zu Jugoslawien, der manipulativen Form der Abhaltung des Verfassungsreferendums vom 29. Oktober 2006 und der in der Verfassung festgeschriebenen Zugehörigkeit des Kosovo zu Serbien. Es hat sich gezeigt, dass keine Regierung Serbiens willens oder in der Lage ist, den politischen Gegebenheiten nach dem Ende der Kriege um das zerfallende Jugoslawien hinreichend Rechnung zu tragen. Angesichts der anhaltend stagnierenden Lage im Kosovo und der sich daraus ergebenden Risiken ist eine Rücksichtnahme auf die anstehenden Wahlen und die darauf folgende Regierungsbildung in Serbien hinsichtlich der Entscheidung über den Status des Kosovo keine angemessene internationale Reaktion auf die Lage in Serbien. Andauernde Unentschiedenheit gibt im Gegenteil nationalistischen Kräften neuen Auftrieb.

Der Deutsche Bundestag befürwortet deshalb eine schnellstmögliche Entscheidung des UN-Sicherheitsrates zur Zukunft des Kosovo. Diese sollte eine dauerhafte Abtrennung des Kosovo von Serbien in den Grenzen der früheren Autonomen Republik innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien und eine eingeschränkte völkerrechtliche Souveränität des Gebietes ermöglichen.

3. Das Kosovo braucht wie der gesamte westliche Balkan für seine dauerhafte Stabilisierung die klare Perspektive eines Beitritts zur Europäischen Union. Eine glaubwürdige EU-Perspektive ist conditione sine qua non für die nachhaltige politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung des Kosovo. Gleichzeitig muss die Europäische Union an der Integration einer Region interessiert sein, die von Mitgliedstaaten der EU umgeben ist. Aufgabe der EU ist es deshalb, die Klärung des zukünftigen Status des Kosovo politisch und wirtschaftlich zu begleiten und auf die erfolgte Klärung mit angemessenen vertraglichen Beziehungen zu reagieren. Ziel dessen muss sein, die Unterstützung bei der Umsetzung der Standards von der UN-Verwaltung UNMIK zu übernehmen und weiterzuentwickeln.

   Der Deutsche Bundestag würdigt die bestehenden Hilfeleistungen der EU im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für den westlichen Balkan, insbesondere innerhalb der Europäischen Partnerschaft für Serbien und Montenegro, die derzeit das Kosovo gemäß UN-Resolution 1244 einbezieht. Er begrüßt gleichzeitig den bereits angewendeten „SAP Tracking Mechanism“ als vorbereitenden Dialog zwischen den Selbstverwaltungsinstitutionen des Kosovo und der EU.

   Obwohl die Möglichkeit der Aushandlung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens derzeit noch nicht in Betracht kommt, hat die EU-Kommission sich 2005 in ihrer Mitteilung „Eine europäische Zukunft des Kosovo“ bereit erklärt, „kreative Wege zu finden, um sicherzustellen, dass das Kosovo von allen Instrumenten der EU in vollem Umfang profitiert und zu gegebener Zeit angemessene vertragliche Beziehungen zur EU aufnehmen kann“.

   Der Deutsche Bundestag begrüßt und bekräftigt die Notwendigkeit vorbereitender Maßnahmen der Europäischen Union für eine kontinuierliche Unterstützung der Stabilisierung des Kosovo. Er begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die Entscheidung, den Einsatz des EU-Planungsteams (EUPT Kosovo) für die Verbesserung der Rechtssicherheit um drei Monate bis 31. März 2007 zu verlängern. Das Gesamtpaket unterstützender Maßnah-

men ist erforderlich sowohl für den Zeitraum bis zur Klärung des Status als auch danach. Eine auch nur zeitweilige Reduzierung oder gar Unterbrechung ist unbedingt zu vermeiden.

Unabhängig von der Klärung des zukünftigen Status stehen ab 2007 hierfür das Instrument der „Pre-Accession Assistance" (IPA) – ehemals CARDS – sowie Mittel des Rats für Zusammenarbeit, der Nachfolge des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bedauert der Deutsche Bundestag die Halbierung des deutschen Beitrags zum Stabilitätspakt für Südosteuropa bzw. seine Nachfolgeeinrichtung, wie sie im Haushaltsplan der Bundesregierung vorgesehen ist. Davon betroffen sind auch wichtige Projekte im Kosovo, darunter der Polizeiaufbau, Kultur- und Hochschulprojekte. Die Reduzierung der Mittel hierfür ist ein falsches politisches Signal und wirkt kontraproduktiv für die Erfolgsaussichten der langjährigen Bemühungen um Stabilisierung in der gesamten Region.

Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Kosovo, das diesem den Status eines Beitrittskandidaten gibt, sind unmittelbar nach Klärung des völkerrechtlichen Status des Kosovo aufzunehmen. Einschränkungen der Souveränität des Kosovo dürfen die zwischenstaatliche Vertragsfähigkeit deshalb nicht behindern.

4. Das Kosovo unterscheidet sich infolge der Entwicklung der letzten Jahrzehnte deutlich von anderen Staaten und Gebieten in der Region. Neben der Reformierung eines vormals sozialistischen Wirtschaftssystems zu einer sich selbst tragenden Marktwirtschaft und dem Wiederaufbau eines von Kriegsfolgen belasteten Landes geht es hier um den Aufbau und die Stabilisierung eines kompletten staatlichen Verwaltungssystems und insgesamt staatlicher Strukturen und Institutionen. Die Mehrheitsbevölkerung der Albaner war seit 1989 nicht an den damaligen staatlichen Institutionen beteiligt oder profitierte von ihnen. Dies betrifft nicht nur die Verwaltung sondern auch Schul- und Hochschulwesen, Gesundheitswesen und große Teile der Wirtschaft. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung, besonders die Frauen, ist bis heute nicht in die Erwerbswirtschaft integriert oder partizipiert an den Selbstverwaltungsstrukturen. Nach wie vor spielen Subsistenzwirtschaft und Überweisungen von im Ausland lebenden Familienangehörigen eine große Rolle. UNMIK und die im Aufbau befindlichen Selbstverwaltungsinstitutionen des Kosovo haben hier bereits viel geleistet. Dennoch sind Wirtschaft und Verwaltung noch weit von dauerhafter Funktionsfähigkeit entfernt. Eine Heranführung an die Europäische Union muss die Spezifika des Kosovo berücksichtigen. Notwendig sind entsprechende Schwerpunktsetzungen und eine angemessene Ausstattung der dafür verfügbaren Fonds und Institutionen.

   Wirtschaftliche Reformen, vor allem im ländlichen Bereich, müssen dringend angegangen werden. Der Aufbau einer sich selbst tragenden Wirtschaft wird lange dauern. Notwendig dafür sind erhebliche Investitionen, Rechtssicherheit, eine ausreichende materielle Infrastruktur und ein effizientes Schul-, Hochschul- und Berufsbildungswesen. Hierzu gehören notwendige Aufklärungs- und Förderprogramme für Frauen und Angehörige von Minderheiten wie der Roma.

   Die bestehenden Defizite beeinträchtigen die Steuereinnahmen und damit die verfügbaren Haushaltsmittel des Kosovo beträchtlich. Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit zweckgebundene Haushaltszuwendungen Teil der Hilfeleistungen der EU sein müssen. Zu den Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Entwicklung gehören darüber hinaus die Klärung der Eigentumsverhältnisse, insbesondere staatlicher serbischer bzw. ehemals jugoslawischer Betriebe, und ggf. deren Privatisierung.

Seit Jahrzehnten ist besonders der ländliche Raum im Kosovo, in dem nach wie vor die meisten Menschen leben, auf zeitweilige Arbeitsmigration ins Ausland angewiesen. Durch die derzeit rigiden Ausreisebedingungen stagniert dieser für die wirtschaftliche Stabilität wichtige Prozess. Zugleich hat das Kosovo eine der höchsten Geburtenraten in Europa und damit einen erheblichen Bevölkerungszuwachs. Die Wirtschaft des Kosovo kann jedoch auf absehbare Zeit die große Zahl junger unbeschäftigter Menschen nicht absorbieren. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind gefordert, dieses Problem anzugehen und eine entsprechende Lösung zu finden. Es droht sonst ein weiteres Anwachsen sozialer Spannungen im Kosovo und damit eine Gefährdung des Stabilisierungsprozesses. Daneben erzeugt die gegenwärtige Situation anhaltende illegale Migration und Menschenhandel. Organisierte Kriminalität und Korruption spielen noch immer eine große Rolle. Neben dem Aufbau von wirtschaftlichen Alternativen ist deshalb die weitere Unterstützung der Polizei und des Justizsystems dringend notwendig.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Beteiligung Deutschlands an der UNMIK mit gegenwärtig ca. 190 Polizisten. Die Unterstützung bei allen präventiven und repressiven Polizeiaufgaben einschließlich grenzpolizeilicher Aufgaben sowie die Rekrutierung und Ausbildung kosovarischer Polizisten ist ein wesentlicher Bestandteil des Stabilisierungsprozesses und muss dies auch weiterhin bleiben.

5. Ein erhebliches Problem ist die Lage der ethnischen Minderheiten. Der Entscheidungsprozess zur Klärung des Status und besonders die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Kriterien und ihre rechtlichen Folgen haben erhebliche Bedeutung für sie und ihre zukünftige Situation. Während die Serben derzeit faktisch durch die Republik Serbien politisch vertreten werden, haben andere Minderheiten wie die Roma, Ashkali und Ägypter keine politische Vertretung und sind daher auf den guten Willen der Mehrheit, der Verwaltungsinstitutionen und der diese kontrollierenden UNMIK angewiesen. Ein demokratischer, multiethnischer Staat muss die Rechte der Minderheiten unabhängig hiervon sichern. Eine stabile Demokratie zeigt sich im Umgang mit ihren Minderheiten.

   Besonders im Rahmen der Verhandlungen um eine Dezentralisierung des Kosovo liegt eine Chance, die multiethnische Gesellschaft des Kosovo zu stärken. Zur Einbeziehung der Minderheiten in den Verhandlungsprozess wurde ein „Communities Consultive Council“ gegründet. Es ist darauf zu achten, dass diese ihre Funktion erfüllen und das dafür notwendige Vertrauen der Minderheiten aufgebaut wird.

   Die Europäische Kommission weist seit langem in ihren Fortschrittsberichten zu Serbien und Montenegro bzw. zum Kosovo auf die nach wie vor prekäre Lage der Minderheiten, insbesondere Serben und Roma, hin. Zur gleichen Einschätzung kommt der UNHCR, zuletzt im Juni 2006. So sind Angehörige ethnischer Minderheiten gravierenden Hindernissen beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen in den Bereichen des Gesundheitswesens, des Schulwesens, der Justiz und der öffentlichen Verwaltung ausgesetzt. Die stark verbreiteten Vorurteile gegenüber Roma behindern die Neuansiedlung von Roma. Viele Roma-Flüchtlinge sind, auch aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen und sozialen Situation, gezwungen, in illegalen Siedlungen unter unzumutbaren Bedingungen zu leben. Viele Angehörige der Kosovo-Roma sowie einige Kosovo-Serben besitzen aufgrund bürokratischer Schwierigkeiten und mangelnder Anwendung geltender Rechtsvorschriften keine Personenstandsdokumente. Durch das Fehlen entsprechender Papiere bleiben diesen Menschen elementare Menschenrechte verwehrt. Der UNHCR konstatiert ein anhaltendes Verfolgungsrisiko für Angehörige von Minderheiten und lehnt weiterhin eine Abschiebung aus ihren Zufluchtsstaa-

ten ab. Das Gleiche gilt für Flüchtlinge aus dem Kosovo in Serbien bzw. für eine Abschiebung nach Serbien.

Ein besonders gravierender Fall sind die unter Leitung der UNMIK stehenden Flüchtlingslager im Norden der Region Mitrovica. Die Lebensumstände der Roma in diesen Flüchtlingslagern sind ein Skandal. Neben unzumutbaren sanitären Bedingungen sind die Lager und ihre Umgebung durch eine gefährliche Bleibelastung gekennzeichnet. Diese Gefahr ist auch im Fall des mit Hilfe Deutschlands sanierten ehemaligen KFOR-Camps Osterode nicht auszuschließen, da es in unmittelbarer Nachbarschaft zum bisherigen, schwer belasteten Lager und einer stillgelegten Bleimine liegt. Dorthin wurden bereits einige Familien umgesiedelt. Ein Aufenthalt in Flüchtlingslagern darf generell nicht zum Dauerzustand werden. Eine verantwortbare Lösung kann nur die Rücksiedlung der Menschen in ihre Heimat sein.

Insbesondere die Roma bedürfen Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft. Hierzu sind vor allem Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen sowie Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen erforderlich. Die Europäische Kommission hat in all ihren Berichten zukünftige Beitrittsländer aufgefordert, entsprechende Strategien zu entwickeln. Im Unterschied zu allen ost- und mitteleuropäischen Staaten fehlen seitens der EU für das Kosovo ein nationaler Aktionsplan oder ein Rahmenprogramm für die Verbesserung der Situation der Roma. Serbien als gegenwärtiger Vertragspartner bezieht trotz Beteiligung an der u. a. von EU und Europarat initiierten „Dekade der Roma“ die entsprechenden Aktivitäten nicht auf das Kosovo. Die EU muss deshalb dringend auch für das Kosovo entsprechende Maßnahmen fördern und unterstützen.

Wie in allen ehemaligen Kriegsgebieten des früheren Jugoslawien erfordert der Neuaufbau einer multiethnischen Gesellschaft eine politische, aber auch strafrechtliche Aufarbeitung. Mord, Gewalt, Massenvergewaltigungen, Folter und andere Verbrechen wurden in den Jahren 1999 und 2000 dokumentiert, bis heute aber kaum strafrechtlich verfolgt. Ähnliches gilt für die Straftaten im März 2004. Neben Ineffektivität von Justiz und Polizei ist dies nach Einschätzung von Amnesty International auf bewussten Verzicht auf Verfolgung zurückzuführen, besonders bei Straftaten gegen Angehörige von Minderheiten.

Ähnliche Defizite sind beim Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zu verzeichnen. Mit Ausnahme des Verfahrens gegen Ramush Haradinaj und andere, das am 4. März 2005 zur Anklage führte, sind bisher keine Anklagen erhoben worden. Da der ICTY seine Arbeit bis 2008 einstellen will und die Anklagebehörde angekündigt hat, keine neuen Untersuchungen mehr vorzunehmen, wird es möglicherweise bei diesem einzigen Verfahren beim ICTY zu Straftaten bleiben, dessen Opfer Angehörige von Minderheiten im Kosovo waren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich im Rahmen der Kontaktgruppe, der Europäischen Union und der UN für eine unverzügliche Klärung des zukünftigen völkerrechtlichen Status des Kosovo im Sinne seiner Unabhängigkeit bei eingeschränkter Souveränität einzusetzen,
- angesichts der unvereinbaren Positionen Serbiens und des Kosovo sowie der gravierenden politischen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Defizite im Kosovo auf Einschränkungen der Souveränität des Kosovo zu drängen, um die Spannungen in der Region zu begrenzen und weiterhin eine hinreichende zivile und militärische internationale Begleitung des Stabilisierungsprozesses im Kosovo zu ermöglichen,

- einer möglichen Teilung des Kosovo sowie einer möglichen Abspaltungsforderung der Republika Srpska, wie sie aus Serbien ins Gespräch gebracht wurden, nicht zuzustimmen,
- sich im Rahmen von UNMIK für die Erarbeitung einer Verfassung des Kosovo einzusetzen, die vollständig den Standards der Europäischen Union entspricht, insbesondere im Bereich der Minderheitenrechte,
- sich im Rahmen der Europäischen Union für die sofortige Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo nach Klärung des Status einzusetzen,
- sich für eine begleitende Einbeziehung von Minderheiten in den Verhandlungsprozess über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen einzusetzen,
- die bestehende Europäische Partnerschaft mit dem Kosovo auszubauen,
- den deutschen Beitrag für die Programme der EU und des Stabilitätspaktes für Südosteuropa bzw. des Rates für Zusammenarbeit den Erfordernissen des Kosovo entsprechend auszubauen bzw. beizubehalten,
- in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die zivile Präsenz der EU entsprechend den Erfordernissen des Kosovo garantiert ist,
- den deutschen Beitrag zur militärischen Präsenz im Rahmen von KFOR bzw. dessen Nachfolgemandat entsprechend den Erfordernissen der Sicherheit innerhalb des Kosovo und an seinen Grenzen zu gewährleisten,
- sich im Rahmen der EU für eine ausreichende, auch personelle Unterstützung von Polizei und Justiz im Kosovo einzusetzen und sich in Deutschland bei der Innenministerkonferenz für einen entsprechenden deutschen Beitrag bzw. dessen Aufrechterhaltung einzusetzen,
- innerhalb der Unterstützungsprogramme für das Kosovo auf eine besondere Förderung der Frauen und der Angehörigen von Minderheiten hinsichtlich Bildung und Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu staatlichen Institutionen sowie Partizipation am politischen Willensbildungsprozess zu drängen,
- Möglichkeiten für Investitionserleichterungen für deutsche Unternehmen im Kosovo zu prüfen, um so den wirtschaftlichen Aufbau zu beschleunigen,
- im Rahmen der Europäischen Union die zeitlich begrenzte Notwendigkeit von Haushaltszuschüssen für das Kosovo zu prüfen bzw. im erforderlichen Umfang zu ermöglichen,
- sich im EU-Ministerrat für einen schnellen Abschluss der am 30. November 2006 beginnenden Visaverhandlungen sowie dafür einzusetzen, dass junge Kosovaren reisen und an allen EU-Programmen zum Studienaustausch teilnehmen können,
- auf Abschiebungen von Angehörigen von Minderheiten aus dem Kosovo sowohl dorthin als auch nach Serbien zu verzichten,
- sich bilateral sowie im Rahmen der EU für eine prioritäre Unterstützung des Wiederaufbaus der zerstörten Häuser und Siedlungen von Roma einzusetzen.

Berlin, den 22. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333